GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 - CW

Vorlage 218 /XII.L.	
Datum:	08.09.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	15.09.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	29.09.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	06.10.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Radverkehrsgerechte Umgestaltung des Ortseingangs Bahnhofstraße Nettersheim

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den aktuellen Sachstand und den vorgelegten Zuwendungsbescheid vom 05.08.2026 zur beabsichtigten radverkehrsgerechten Umgestaltung des Ortseingangs Nettersheim (K 59 – Bahnhofstraße) im Rahmen des Rheinischen Radverkehrsreviers zustimmend zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die planerische Umsetzung der Maßnahme zusammen mit dem Kreis Euskirchen als Straßenbaulastträger der K59 abzustimmen und umzusetzen.

Notwendige Auftragsvergaben sind auf Grundlage der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gem. § 75 Abs. 1 Gemeindeverordnung NRW (GO NRW) im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an den Billigstbietenden zu vergeben.

Begründung:

Der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim wurde zuletzt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 (Vorlage 945 /XI. L.) über die Verkehrsberuhigung der Bahnhofstraße sowie die radverkehrsgerechte Umgestaltung des Ortseingangs informiert. Ziel der Maßnahme ist die dauerhafte Geschwindigkeitsreduzierung sowie die sichere Anbindung des Radverkehrs im Bereich der K59.

Im Vorfeld war eine Förderung über ein inzwischen geschlossenes Landesförderprogramm angestrebt worden. Der entsprechende Förderantrag wurde im Frühjahr 2025 in Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Die Bezirksregierung hat den Antrag unter Hinweis auf den Programmabschluss nicht in die weitere Prüfung übernommen, signalisierte jedoch die Möglichkeit einer Neuüberreichung im Rahmen des Förderprogramms „Rheinisches Revier – Rheinisches Radverkehrsrevier".

Das Förderprogramm trägt zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Rheinisches Revier bei. Ziel ist die Schaffung moderner Infrastruktur, die auch eine nachhaltige und gesundheitsfördernde sowie sichere Fortbewegung des nicht motorisierten Verkehrs ermöglicht.
Die geplante Radwegenetzstruktur des rheinischen Radreviers soll daher qualitativ auf Augenhöhe mit der Straßeninfrastruktur des motorisierten Verkehrs stehen, damit auch die Erledigung alltäglicher Verkehrsbewegungen für den Nutzer attraktiv machen. Die geplante Verbindung ist Teil der regionalen Gesamtradwegeplanung des Rheinischen Reviers sowie des Masterplans Radverkehr als Kommunales Radverkehrskonzept des Kreises Euskirchen.

Die Gemeinde Nettersheim möchte den Vorgaben des 2021 verabschiedeten Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes NRW (FaNAG) folgen und die Stärkung des Radverkehrs vorantreiben. Um dies umzusetzen, soll aufbauend auf die bestehenden Netzplanung des Rheinischen Reviers von Radverkehrsverbindungen als Radvorrangrouten geschaffen werden. Dieser Ansatz folgt damit dem Ziel des

Rheinischen Braunkohlereviers, eine Modellregion für nachhalte Mobilität zu werden. Die Förderung der Nutzung des Fahrrades auf alltäglichen Wegen folgt diversen Schlüsselindikatoren der deutschen Nachhaltestrategie.

Auf dieser Grundlage hat die Gemeindeverwaltung im Sommer 2026 einen erneuten Förderantrag gestellt. Die geplante Radverbindung wurde durch die Bezirksregierung als Radvorrangroute für das Rheinische Radverkehrsrevier identifiziert und die Förderung grundsätzlich in Aussicht gestellt. Die Zuwendung wird in Form einer Anteilfinanzierung in Höhe von 92,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 178.234,00 € als projektgebundener Zuschuss gewährt. Der verbleibende kommunale Eigenanteil beträgt dementsprechend 7,5 % (13.367,55 €).

Zwischenzeitlich liegt der Zuwendungsbescheid vor. Somit kann mit der Auftragsvergabe begonnen werden. Die technische Planung und Bauausführung erfolgt weiterhin in Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen als Straßenbaulastträger der K 59.
Die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Investitionsplan 2026 berücksichtigt.

Der Lageplan der beabsichtigten Maßnahme ist dieser Vorlage beigefügt.

gez. Crump

Bürgermeister